

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am
Dienstag, den 03.05.2016.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Schwarzinger Cornelia

Kropfreiter Franz

KR Kraus Herbert

Hechinger Adelheid

Stiedl Veronika

Rametsteiner Johann

Pfeiffer Christian

Kolm Gerhard

Steininger Herbert

Holzmann Franz

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Frühwirth Martin

Entschuldigt:

Mag. Reichard Reinhold

Huber Johannes

Fichtinger Heinrich

Huber Franz

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.02.2016
2. Anbote - Güterwegerhaltungsmaßnahmen 2016
3. Anbote - Straßen- und Einbautenherstellung Wiesensfeld
4. Löschwasserbehälter – Haas, Purrath
5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
6. Grundangelegenheit – Kropfreiter Herbert und Elfriede

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung bzw. Beschlussfähigkeit fest. Es wurden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die heutige Sitzung begehrt werden:

- **Mobilitätsbeauftragter der Marktgemeinde Arbesbach – Bgm. Hennerbichler**
- **Verlängerung – Sonderurlaub ohne Bezüge (Familienhospizkarenz) – Spiegl Gabriela – Bgm. Hennerbichler**

- **Straßenbeleuchtung und Gehsteig zwischen Arbesbach Nr. 188 und Kamp Nr. 25**
– GR KR Kraus

Die eingebrachten Anträge werden von den Antragstellern verlesen.

Beschlüsse

Die Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und in die Sitzung aufgenommen (TOP 7, 8 und 9 – der letzte als nicht öffentlicher Teil der Sitzung – Sonderurlaub Spiegl).

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.02.2016 wurde an alle Gemeinderäte versandt. Es wurden keine Einwände erhoben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2:

Bgm. Hennerbichler berichtet über das Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung „Straßenbauarbeiten 2016“ - Güterwegesaniauerungsmaßnahmen. Die Angebotsöffnung fand am 1. April 2016 am Gemeindeamt statt.

Folgende Angebote wurden fristgerecht eingebracht:

Fa. Swietelsky: € 78.074,76 (to-Preis: € 86,00)

Fa. Leyrer&Graf: € 83.806,20 (to-Preis: € 92,60)

Fa. Malaschofsky: € 83.049,96 (to-Preis: € 89,00)

Die Fa. Strabag wurde zur Angebotslegung im Rahmen der Ausschreibung aufgrund mehrerer negativer Vorkommnisse bei den Asphaltierungen 2015 nicht eingeladen.

Bei der Prüfung der Angebote stellte sich die Fa. Swietelsky als Billigstbieter heraus.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge den Auftrag für die Straßenbausanierungsmaßnahmen an die Fa. Swietelsky vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen (Hechinger Adelheid, KR Kraus Herbert) angenommen.

TOP 3:

Unabhängig von der Ausschreibung lt. Top 2 wurden für das anstehende Bauprojekt „Herstellung der Einbauten in der KG Wiesensfeld“ (Anschluss der Bauparzelle Leonhartsberger Christoph an den Kanal und Herstellung der öffentlichen Hauszufahrt)

Angebote der Firmen Swietelsky und Strabag eingeholt:

Fa. Swietelsky: € 35.493,98

Fa. Strabag: € 22.263,92

Nach Prüfung der Angebote erscheint das Angebot der Fa. Strabag als Billigstbieter. Es wird vorgeschlagen, mit der Fa. Strabag das Gespräch zu suchen und die Annahme des Angebotes zu einem Fixpreis von € 25.000,-- (d.h.: keine Abrechnung nach tatsächlich verbauten Mengen

etc.) vorzuschlagen, da anzunehmen ist, dass die tatsächlichen Kosten höher ausfallen würden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge diese Vorgehensweise zustimmen und im Falle eines positiven Ergebnisses den Auftrag an die Fa. Strabag erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Bezüglich des Hinweises von gfGR Fichtinger, die freie Senkgrube der Fam. Haas in Purraath 14, als zusätzlichen Löschwasserbehälter im Brandfalle zu nutzen, hat Bgm. Hennerbichler Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen. Herr Haas Gerhard ist bereit, die Senkgrube (30 m³) für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Es soll analog zu anderen Senkgruben, die für diese Zwecke genutzt werden (Haslinger – Purraath, Pfeiffer – Etlas), eine Vereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde aufgesetzt werden. Pro m³ Fassungsvermögen werden allgemein € 3,63 pro Jahr bezahlt; das sind im konkreten Fall € 108,90, die am jeweiligen Jahresende zu bezahlen sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge dieser Vereinbarung zustimmen, um auch in der „Ober-Purraath“ ein geeignetes Löschwasserreservoir in Notfall benutzen zu können.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Da das Rechnungsabschluss-Ergebnis 2015 einen Abgang bei der Kostenstelle Friedhof aufweist (Friedhofsmauer) und auch heuer eine schon länger notwendige Anschaffung getätigt werden soll (Alu-Erdcontainer-System für die Grabarbeiten), soll eine Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgen. Zudem sollen die Gebühren den anderen Gemeinden der Kleinregion Waldviertler Hochland angepasst werden. Die neuen Gebühren sollen ab 1. Juli 2016 gelten und lauten wie folgt:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Arbesbach beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofs werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren (§ 2)
- b) Verlängerungsgebühren (§ 3)
- c) Beerdigungsgebühren (§ 4)
- d) Enterdigungsgebühren (§ 5)
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle (§ 6)

§ 2
Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechts auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen betragen für
- a) Reihengräber (Kindergräber)
(nur für bereits bestehende) € 30,--
 - b) Familiengräber, und zwar
 - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 75,--
 - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 150,--
 - c) Urnengrabstellen € 75,--

§ 3
Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechts auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

		Zuschlag für Samstag- beerdigungen (zusammen)	
a) bei Erdgrabstellen	€ 350,--	€ 100,--	(€ 450,--)
b) bei Beisetzung einer Urne in eine Erdgrabstelle	€ 100,--	€ 50,--	(€ 150,--)

§ 5
Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle (incl. Leichenkammer) beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.07.2016 rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge der vorliegenden Gebührenordnung zustimmen und den begründeten Angleich an die Gebühren der Nachbargemeinden befürworten.

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Kropfreiter Franz) angenommen.

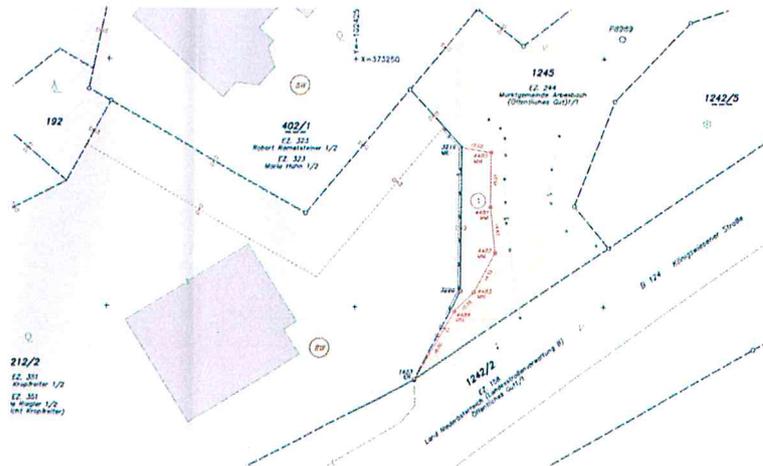
TOP 6:

Herbert und Elfriede Kropfreiter, Arbesbach 178, planen ein Bauvorhaben auf der Parz. 212/2, KG Arbesbach. Um die notwendigen Grundstücksabstände für die Errichtung einer Garage einzuhalten, sind die Bauwerber an die Gemeinde herantreten und haben ersucht, ein Teilstück entlang der Siedlungsstraße „Galgenberg“ zu erwerben.

Es wurde eine Vermessung veranlasst und nunmehr liegt der Teilungsplan vor. Es soll das Trennstück 1 mit dem Ausmaß von 45 m² an die Familie Kropfreiter verkauft werden. Dieser Teil des öffentlichen Gutes (kein Bauland) ist für die Gemeinde entbehrlich geworden. Die gesetzlich geregelte Breite der Siedlungsstraße ist durch die Vermessung nicht betroffen. Das in diesem Bereich sehr breite Bankett wurde lediglich reduziert.

Als Kaufpreis wurden € 3,63/m² (ortsüblicher Grünlandpreis für an das Bauland angrenzende Teilstücke) vereinbart.

Die grundbücherliche Durchführung soll über den § 13 LiegTeilG erfolgen. Ein entsprechender Antrag wird an das Vermessungsamt gestellt.



Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem Verkauf des Teilstückes mit einem Ausmaß von 45 m² und zu einem Preis von € 163,35 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Es wurde bereits vor einiger Zeit die Namhaftmachung eines Mobilitätsbeauftragten seitens des Landes NÖ eingefordert. Damals konnte kein Freiwilliger im Gemeinderat gefunden werden, zudem wurde auch die Notwendigkeit in Frage gestellt. Mittlerweile sind die Aufgabengebiete klarer erkennbar und auch ein Gemeinderatsmitglied konnte für dieses Amt „begeistert“ werden. GR Pfeiffer Christian hat schon diverse Veranstaltungen besucht und

zeigt großes Interesse an der Materie (E-Mobilitätstag am 21.05.2016 in Melk, Sammeltaxi usw.).

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge der Ernennung von GR Pfeiffer zum Mobilitätsbeauftragten der Marktgemeinde Arbesbach zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Die SPÖ Arbesbach stellt den dringlichen Antrag eine Straßenbeleuchtung und einen Gehsteig zwischen den Liegenschaften Arbesbach 188 und Kamp 25 herzustellen. Die Dringlichkeit besteht darin, dass im Ortsgebiet die Straßenbeleuchtung laut Gesetz bis zur Ortstafel reichen sollte. Dies ist hier nicht der Fall, obwohl es sich noch um verbautes Gebiet handelt. Da die Straße dort sehr kurvenreich und nicht einsehbar ist, ist nicht nur die fehlende Beleuchtung für Fußgänger eine Gefahr. Hier sollte auch gleichzeitig ein Gehweg miterrichtet werden, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Der Gehweg sollte ein Lückenschluss zwischen den beiden Ortschaften Arbesbach und Kamp sein. Es handelt sich hier um eine Strecke von ca. 500 Metern. Um Förderung kann beim Land NÖ angesucht werden bzw. kann das Geld aus dem Topf der Straßen- und Weegerhaltung kommen.

Antrag von GR Kraus:

Der GR möge der Errichtung einer Ortsbeleuchtung und eines Gehweges zwischen den Anwesen Arbesbach 188 und Kamp 25 zustimmen.

Es folgt eine rege Diskussion im Gemeinderat, in dessen Verlauf sich herausstellt, dass dem Antrag so nicht zugestimmt werden kann.

Erklärung des Bürgermeisters:

Über den Antrag kann in dieser Form nicht abgestimmt werden, da man zuerst Kosten eruieren muss. Er wird daher Kontakt mit der EVN (Lichtservice) und der Straßenmeisterei Groß Gerungs bzw. einem Verkehrssachverständigen aufgenommen, um dieses Anliegen zu diskutieren und Kostenschätzungen einzuholen. Auch sind Fragen der Grundabtretung und Winterdienstleitung mit den Anrainern zu klären. Das Teilstück zwischen Garage Hinterndorfer (ehem. Halle zu Arbesbach 55) und Kamp 25 befindet sich weder im verbauten Gebiet (sondern im Freiland), noch ist es als gefährlich zu erachten, da die Straße dort gerade und leicht einsehbar verläuft. Zudem stellt sich die Frage, wie wohl die Bürger/innen der KG's reagieren werden, die dann über Jahre von Kürzungen im Güterweegerhaltungsprogramm betroffen sind? Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht danach weitere Straßenstücke mit Gehsteig und Straßenbeleuchtung zu versehen sind (z. B.: Neustifter-Straße bis zum Steinkreuzweg)?

Antrag des Bürgermeisters:

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden Gutachten und Kostenschätzungen vorliegen, dann kann erneut über den Antrag „Straßenbeleuchtung und Gehsteig zwischen den Liegenschaften Arbesbach 188 und Kamp 25“ abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Siehe „nicht öffentlicher Teil“ der Gemeinderatssitzung!

Sonstiges:

- Eröffnung „Henninger“: 4. Juni 2016, 9.00 Uhr – derzeit nur Bürobetrieb und Baustoffhandel (ev. später: Zimmereibetrieb, Fertigmodulhäuser usw.)
- Volleyballfest: Am Pfingstsonntag (19.00 Uhr) sollte die Gemeinde ein Mannschaft mit 5-8 Personen für die Vereins-Challenge stellen
- Die Bodenmarkierung bei der Kreuzung LB 124 Richtung Haselbach sorgen für einige Verwirrung (= Straßenmeisterei nachfragen)
- E-Tankstelle: funktionstüchtig (= Bürgermeister-Brief)
- E-Mobilitätstag am 21.05.2016 in Melk – Interessenten bitte bei GR Pfeiffer melden
- Behindertenparkplatz: Zeichen markiert; Taferl und Abgrenzung fehlen noch
- Dusche im Stocksützen-WC: Münzer für Warmwasser bereits vorhanden; Piktogramm an der Eingangstüre fehlt noch
- Stellplatz: zweite Erklärungstafel für Besucher (im Zufahrtbereich) soll noch angebracht werden


Glesner


Franz Dopfner


Gerhard Huber